

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuß Älterer Linie.

N^o 11.

(Ausgegeben am 30. Dezember 1911.)

26. Vermögenssteuergesetz

vom 21. Dezember 1911.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten
Heinrich XXIV. Neuß Älterer Linie verordnen

Wir Heinrich der Siebenundzwanzigste
Erbprinz Neuß Jüngerer Linie,
Regent des Fürstentums Neuß Älterer Linie,

mit Zustimmung des Landtags, was folgt:

§ 1.

Neben der allgemeinen Einkommensteuer wird nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen eine Vermögenssteuer erhoben.

I. Steuerpflicht.

§ 2.

Der Vermögenssteuer unterliegen

1. die in § 2 des Einkommensteuergesetzes vom heutigen Tage bezeichneten Steuerpflichtigen nach dem Gesamtwert ihres steuerbaren Vermögens,